

TEXTILE ART BERLIN 2010

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen sind ein verbindlicher Teil aller schriftlichen und mündlichen Verabredungen zwischen Teilnehmern und Veranstalter – dies gilt auch für Gruppen ohne individuelle Anmeldung der Mitglieder. Ausnahmen sowie mündliche Vereinbarungen und Absprachen, die von diesen Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Teilnahmebedingungen werden durch einen jährlich erscheinenden »Newsletter Bewerbung und Anmeldung« sowie Formulare für einzelne Aspekte wie Ausstellung, Verkaufsstand, Workshops, Fotos, Tombola ergänzt – dort finden Sie auch zahlreiche praktische Regelungen, die bisher ebenfalls in den Teilnahmebedingungen standen, in Zukunft aber aus Gründen der leichten Überschaubarkeit dort nicht mehr aufgeführt werden.

INHALT

1 Ziele, Allgemeine Organisation	1
1.1 Veranstalter.....	1
1.2 Verantwortlichkeiten.....	1
1.3 Veranstaltungsort.....	1
1.4 Öffnungszeiten für Besucher, Eintrittspreise	1
1.5 Auf- und Abbau der Stände und Ausstellungen.....	1
2 Messe – Ausstellung – Fortbildung.....	1
2.1 Messe: Verkaufs- und Infostände.....	2
2.1.1 Größe der Stände, Standmobiliar.....	2
2.1.2 Standgestaltung.....	2
2.1.3 Standaktivitäten	2
2.1.4 Preisgestaltung durch Teilnehmer.....	2
2.2 Ausstellungen	2
2.3 Fortbildung.....	2
2.3.1 Workshops.....	2
2.3.2 Vorträge.....	2
2.4 Andere Aktivitäten.....	2
2.4.1 Modenschau	2
2.4.2 Film-, Video- und Musikdarbietungen.....	2
2.4.3 Besucher-Flohmarkt.....	2
2.4.4 Tombola.....	3
2.5 Website	3
2.6 Reinigung.....	3
3 Gebühren / Zahlungen / Skonto.....	3
3.1 Werbungspauschale.....	3
3.2 Organisationskosten	3
3.3 Modenschauen.....	3
3.4 Reinigungspauschale.....	3
4 Bewerbung, Anmeldung, Rücktritt	3
4.1 Anmeldung.....	3
4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte	4
4.3 »Untervermietung«.....	4
4.4 Teilnehmer- und Parkausweise.....	4
4.5 Rücktritt	4
5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	4
5.1 Foto- und Film- / Videoaufnahmen.....	4
6 Sicherheit, Haftung und Versicherung	4
6.1 Bewachung.....	4
6.2 Haftung und Versicherung.....	4
6.3 Höhere Gewalt, Ausfall der Veranstaltung	4
6.4 Salvatorische Klausel.....	4
6.5 Erfüllungsort, Gerichtsstand.....	4

1 ZIELE, ALLGEMEINE ORGANISATION

Die TEXTILE ART BERLIN ist eine professionelle Textilkunstveranstaltung, sie bietet eine Messe, Ausstellungen und Fortbildung. Sie hat nicht nur das Ziel, TextilkünstlerInnen ins Geschäft zu bringen, sie ist gleichzeitig eine kooperative Anstrengung, um der Textilkunst in Berlin ein angesehenes Forum zu verschaffen.

Im Zentrum stehen die Interessen von TextilkünstlerInnen, die nach eigenen Entwürfen und eigenhändig Unikate anfertigen und versuchen, diese Arbeit in den Mittelpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit zu stellen (s. a. 4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte). Die Auswahl der TeilnehmerInnen geschieht aber ausschließlich nach der Qualität der angebotenen Arbeiten oder Waren und wird daher auch TeilnehmerInnen zulassen, die ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht hauptsächlich ihrer Textilkunst verdanken.

Der Teilnehmerkreis umfaßt zusätzlich Personen und Firmen, die exklusive Materialien und Geräte anbieten. Der Veranstalter behält sich in allen Fragen der Teilnahme das letzte Wort vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die Galerie in der Victoriastadt (verantwortlich für Konzeption, Teilnehmerauswahl und Organisation) in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesgruppe des Fachverbands Textilunterricht e. V. (verantwortlich für schulorientierte Maßnahmen / Fortbildung sowie den Veranstaltungsort).

• **Galerie in der Victoriastadt**, Dr. Christof Wolters, Türirschmidtstraße 12, 10317 Berlin, Steuer-Nr.: 32/598/61442, Tel.: 0 30 / 3 05 32 38, Fax: 0 30 / 30 5 48 00, E-Mail: info@textile-art-berlin.de, www.textile-art-berlin.de, Konto-Nr.: 0 542 332 02, Deutsche Bank, BLZ 100 700 24, BIC: DEUT DE DBBER, IBAN: 100 700 240 0542332 02

• **Fachverband Textilunterricht e. V.**, Landesgruppe Berlin, Ruth Fiedler (1. Vorsitzende), Backbergstraße 6 H, 12359 Berlin, Tel./Fax 0 30 / 60 79 74 60, E-Mail: office@fv-textilunterricht.de, www.fv-textilunterricht.de

1.2 Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter delegiert Vorbereitung bzw. Durchführung einzelner Aspekte der TEXTILE ART BERLIN an »Kuratoren«. Er behält sich in allen Zweifelsfragen die letzte Entscheidung vor. Die freien Mitarbeiter werden – soweit erforderlich – in einem Newsletter oder im Veranstaltungsprogramm vorgestellt.

1.3 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort wird im jährlich erscheinenden »Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

1.4 Öffnungszeiten für Besucher, Eintrittspreise

Öffnungszeiten und -preise für **Messe, Ausstellungen und Modenschauen** werden im »Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

1.5 Auf- und Abbau der Stände und Ausstellungen

Die Zeiten für Aufbau und Abbau von **Messe und Ausstellungen** werden im »Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

2 MESSE – AUSSTELLUNG – FORTBILDUNG

Die Zuweisung der Stände sowie die Platzierung der Exponate etc. wird vom Veranstalter eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes in der Reihenfolge der bestätigten Anmeldungen vorgenommen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt – wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung schriftlich mitgeteilt wurden. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standortes besteht nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, Größe und Lage des zugewiesenen Standortes zu verändern. Sollte dies ausnahmsweise notwendig werden, teilt der Veranstalter dies dem Teilnehmer unverzüglich mit. Verändert sich durch diese Maßnahme die Standgebühr, erfolgt eine Nachberechnung.

2.1 Messe: Verkaufs- und Infostände

2.1.1 Größe der Stände, Standmobiliar

Der Veranstalter stellt die Stände mit der von den Teilnehmern im Anmeldeformular angegebenen Größe zur Verfügung. Die Wiederherstellung der Klassenzimmer erfolgt ebenfalls durch den Veranstalter. In der Regel stehen die Stände vor einer Wand. Die Tiefe incl. Tische beträgt im Regelfall etwa 2 m.

Geben Sie bitte die von Ihnen gewünschte Standgröße auf dem betreffenden Formular genau an. Wir behalten uns vor, die gewünschten Maße auf die Maße der in den betreffenden Räumen zur Verfügung stehenden Tische abzurunden. Falls ein gewünschtes Maß nicht realisierbar erscheint (z.B. bei Unter- oder Übergrößen), werden wir Sie rechtzeitig benachrichtigen und mit Ihnen nach einer Lösung suchen.

Bitte halten Sie sich bei der Einrichtung Ihres Standes peinlich genau an den Ihnen überreichten Raumplan – etwaige Übergriffe auf den Platz noch nicht eingetroffener Nachbarn werden in jedem Fall sofort und ohne Abstriche wieder rückgängig gemacht – selbst wenn sich der betroffene Nachbar kompromißbereit zeigt oder Sie Ihren Stand dann »völlig neu« gestalten müssen.

2.1.2 Standgestaltung

Die Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache der Teilnehmer. Nachbarstände und Ausstellungsexponate anderer Teilnehmer dürfen durch die Gestaltung nicht beeinträchtigt werden – die Platzierung von »Aufstellern« und dergl. außerhalb des Standes (z. B. in den Fluren) bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters. **Name und Adresse des Ausstellers müssen klar erkennbar angegeben werden** (ein »Ladenschild« in der Größe DIN A 4 wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).

Die Fluchtwege und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit erreichbar sein. Kabel müssen so verlegt werden, daß keine Stolpergefahr besteht.

2.1.3 Standaktivitäten

Im Ausstellungsgebäude und auf dem gesamten Gelände der Schule sind Verlosungen, Auktionen und Versteigerungen sowie propagandistische Aktivitäten oder Befragungen der Teilnehmer bzw. des Publikums nicht gestattet.

Nicht zulässig ist auch die Bewirtung von Besuchern, denn hierfür wäre eine nur umständlich und teuer zu erhaltende Sondergenehmigung erforderlich. Die Versorgung durch die Cafeteria in der Mensa sowie das »Spezialitäten-Restaurant« ist gewährleistet.

2.1.4 Preisgestaltung durch Teilnehmer

Auf der Messe werden keine industriellen Massenprodukte oder Billigimporte angeboten. Der Teilnehmer gestaltet die Preise seiner Produkte in eigener Verantwortung. Unerwünscht ist eine Werbung mit irgendeiner Art von Sonderangeboten – »Reste«, »auslaufende Modelle« und andere »Schnäppchen« sind grundsätzlich wie normale Waren anzubieten.

2.2 Ausstellungen

Es gibt mehrere Arten von Ausstellungen:

1. **Allgemeine Ausstellung individuell angemeldeter KünstlerInnen**, die vom Veranstalter entsprechend den Auswahlkriterien für die Teilnahme kuratiert wird. Einschränkungen ergeben sich besonders (und zwingend) aus dem zur Verfügung stehenden Platz. Als Ort stehen die breiten Flure zur Verfügung, wobei ggf. auf die Nähe zu einem bestimmten Stand oder Workshop geachtet wird. Die Hängung erfolgt durch die Künstler nach Zuweisung eines Platzes durch den Kurator.
2. **Gruppenausstellungen**, bei denen in Absprache mit dem Veranstalter die Verantwortung der Teilnehmerauswahl und der Gestaltung in den Händen der Gruppe oder eines eigenen »Kurator« liegt. Eine solche im wesentlichen durch die Teilnehmer konzipierte und gestaltete Ausstellung kann – falls finanzierbar – sogar einen eigenen Katalog produzieren. Falls gewünscht, werden wir uns um eine »Verlängerung« an einem anderen Ausstellungsort bemühen. Die Teilnehmer an einer solchen Gruppenausstellung unterliegen den gleichen Bedingungen wie normale Teilnehmer und füllen persönliche Anmeldeformulare

aus. Sie bezahlen ihre Teilnahmegebühren und werden bei der Werbung als volle Teilnehmer behandelt.

Das »Sparmodell« für Gruppenausstellungen besteht in der **Beschränkung auf einen einzigen Eintrag in das gedruckte Programm** und in die Website → 3.1 Werbungspauschale .

3. Themenausstellungen oder einmalige Aktionen werden explizit vom Veranstalter organisiert bzw. eingeladen. Die Teilnahmebedingungen werden individuell verabredet.

Die Teilnehmer an der allgemeinen Ausstellung werden vom Veranstalter bzw. Kurator persönlich angesprochen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe können Exponate ausnahmsweise nach schriftlicher Verabredung an die Adresse des Veranstalters (Galerie) geschickt werden. Dieser delegiert daraus resultierende Arbeiten an eine uns als zuverlässig bekannte Firma, die Kosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Etwaige zusätzliche Kosten für die Rückführung der Ausstellungsstücke (ggf. Transport, Postgebühren) werden per Nachnahme eingezogen.

Pro Ausstellung wird eine eigene Seite in der Website eingerichtet mit einem kurzen Text und ggf. Verweisen auf andere Seiten der teilnehmenden KünstlerInnen und maximal zwei Objekt-Fotos.

2.3 Fortbildung

2.3.1 Workshops

Die Durchführung von Workshops ist prinzipiell für »Vollteilnehmer« reserviert, die also Organisationskosten für z. B. einen Stand und/oder eine Ausstellung sowie eine Werbungspauschale bezahlen. Für Workshops werden dann keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Pro Workshop wird eine eigene Seite in der Website eingerichtet mit einem standardisierten Text (Name der Kursleiterin, Zeit und Ort, Angaben zur Kursleiterin, Kursbeschreibung, Adresse) und ggf. Verweisen auf andere Seiten der KursleiterInnen und maximal zwei Fotos von den geplanten Arbeiten.

Workshops bedürfen der persönlichen Anmeldung bei der jeweiligen KursleiterIn, mit der auch alle Einzelheiten besprochen werden können. Eine Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Kursgebühren bei der KursleiterIn eingegangen sind.

2.3.2 Vorträge

Es werden keine Gebühren erhoben und keine Honorare bezahlt. Die Vortragenden erhalten auf Wunsch eine eigene Seite in der Website mit Platz für ein kurzes Resümee des Vortrags und dazu maximal zwei Fotos.

2.4 Andere Aktivitäten

2.4.1 Modenschau

Für die Modenschau(en) werden Ton und Beleuchtung gestellt. Die Gestaltung und Durchführung einer Modenschau sowie die Abrechnung mit Teilnehmern und Besuchern erfolgt nach verbindlicher Absprache mit dem Veranstalter in eigener Regie und auf eigene Rechnung durch den hierfür verantwortlichen »Kurator«.

Dieser ist auch für die Zahlung der GEMA-Gebühren sowie die Einholung der Erlaubnis der GEMA verantwortlich. Er regelt auch eine eventuelle Aufteilung der Gebühren auf mehrere Modenschauen sowie alle Fragen der Organisation.

Pro Modenschau wird eine eigene Seite in der Website eingerichtet mit einem kurzen Text und ggf. Verweisen auf die anderen Seiten der teilnehmenden KünstlerInnen und maximal zwei Fotos.

2.4.2 Film-, Video- und Musikdarbietungen

Film-, Video- und Musikdarbietungen durch die Teilnehmer bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Teilnehmer ist in jedem Fall zur Zahlung der GEMA-Gebühren sowie der Einholung der Erlaubnis der GEMA verantwortlich.

2.4.3 Besucher-Flohmarkt

Es wird ein Flohmarkt eingerichtet, auf dem Besucher »textilkunstrelevante« Waren ohne Standgebühren anbieten können. Anfragen und schriftliche Voranmeldung (obligatorisch) für die Flohmarkt-Ecke bitte jeweils bis zum 31. Mai an die im Programm bzw. im Newsletter genannte Miterbeiter schicken!

2.4.4 Tombola

Eine Tombola mit Beiträgen der Teilnehmer wird für einen gemeinnützigen Zweck (Verein der Freunde und Förderer der Schule) durchgeführt. Eine Anmeldung auf dem betreffenden Formular wird erbeten.

2.5 Website

Jeder Teilnehmer, der Werbungskosten bezahlt, erhält eine eigene Seite in der Website – Einzelheiten s. u. 3.1 Werbungspauschale. Bei Fotos für die Website Termine beachten!

2.6 Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Veranstaltungsräume vor und nach der Veranstaltung. Der Teilnehmer ist mit einer Pauschale daran beteiligt.

Bei Ständen, Workshops und Mitmachaktionen sorgt der Verantwortliche dafür, daß die Abfälle in Plastikbeuteln gesammelt und die Räumlichkeiten »besenrein« übergeben werden.

Dekorationsmaterialien werden ausnahmslos wieder mitgenommen (wg. begrenztem Volumen der Abfalltonnen der Schule).

3 GEBÜHREN / ZAHLUNGEN / SKONTO

Die Teilnahmegebühren dienen einer fairen Umlage der Kosten der TEXTILE ART BERLIN auf die Teilnehmer. Da komplizierte Berechnungsverfahren einer solchen Gerechtigkeit letztlich viel Bürokratie und Geld kosten würden, wird bewußt ein relativ einfaches und schematisches Verfahren gewählt.

Die jeweils gültigen Gebühren werden im »Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

Die folgenden Angaben sind verbindlich, der Veranstalter kann aber in Einzelfällen davon abweichen – so bleiben z. B. Aktivitäten von Schülern und Studenten in der Regel gebührenfrei.

Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Übergang von der Warte- auf die Teilnehmerliste und die verbindliche Reservierung des gewünschten Platzes (»Wer zuerst kommt mahlt zuerst«), die Eintragung in das Programm und später den Bezug des zugewiesenen Standes und die Aushändigung der Teilnehmerschein.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden nach dem Datum der Anmeldung gestaffelt. Das bei den Preisen genannte Skonto gilt nur bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung (Datum Poststempel bzw. Banküberweisung). Termine siehe Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«!

3.1 Werbungspauschale

Wir erheben grundsätzlich von jedem Teilnehmer eine Gebühr (Werbungspauschale) für einen Eintrag in das gedruckte Programm mit Teilnehmerschein sowie eine »persönliche« Seite mit maximal 2 Fotos auf unserer Website.

Die Werbungspauschale ist mit wenigen Ausnahmen (s. u.) obligatorisch. Der Eintrag in das **gedruckte Programm** enthält den Vor- und Nachnamen sowie ggf. den Firmennamen oder den der Künstlergruppe, zusätzlich Post- bzw. Rechnungsanschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Webadresse und dazu einen Kurztex mit maximal 180 Zeichen. Auf der **Website** werden pro Teilnehmer zusätzlich maximal zwei Objektfotos mit »Beschriftung« veröffentlicht (im Telegrammstil: Name, Vorname, Jahr, Titel bzw. Gegenstand, Material/Technik, Name des Fotografen). Für → 2.2 Ausstellungen, → 2.3.1 Workshops, → 2.3.2 Vorträge, → 2.4.1 Modenschau werden ggf. »zusätzliche« Seiten eingerichtet.

»Sparmodell«: Bei Gruppen, die eine eigene Ausstellung kuratieren und hängen bzw. einen Gemeinschaftsstand (ggf. in einem eigenen Raum) mieten wollen, können die KünstlerInnen auf einen individuellen Eintrag in das gedruckte Programm und eine eigene Seite in der Website verzichten – in diesen Fällen erfolgt auch keine individuelle Anmeldung der TeilnehmerInnen; ein Mitglied der Gruppe übernimmt eigenverantwortlich alle organisatorischen Arbeiten. Zu zahlen ist eine »gemeinsame« Werbungspauschale. Ein Anrecht auf Teilnehmerschein (bzw. Freikarten) besteht nicht. Die → 4.2 Kennzeichnungspflicht gilt auch beim »Sparmodell«

unbeschränkt. Wir empfehlen, die Namen der TeilnehmerInnen im »Kurztex« (→ Formular Ausstellung) aufzuführen.

Eine Gewähr für korrekte und vollständige Einträge des Veranstalters wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.2 Organisationskosten

Organisationskosten entstehen aus der organisatorischen Abwicklung aller Arbeiten von der Bewerbung und Anmeldung bis zur Eröffnung, Durchführung und Abbau der TEXTILE ART BERLIN.

Die Berechnung der **Verkaufs- und Infostände** geschieht aus praktischen Gründen nach laufenden Metern. Dies ist auch die Grundlage für die Berechnung der Kosten für ganze Räume. Wer für seinen Verkaufs- oder Infostand einen eigenen abgeschlossenen Raum wünscht, zahlt den betr. Tarif.

Für Teilnehmer an **Ausstellungen** gibt es eine von Zahl und Größe der Ausstellungsobjekte unabhängige günstige »Ausstellungspauschale. Dies gilt auch für dreidimensionale Objekte und Installationen. **Statt der Ausstellungspauschale können Teilnehmer von Gruppenausstellungen auch einen geschlossenen Raum bezahlen (»Sparmodell«).**

3.3 Modenschauen

Teilnehmer, die nach Absprache mit dem zuständigen »Kurator« eine eigene Modenschau veranstalten wollen, bezahlen die dem Anmeldedatum entsprechende »Werbungspauschale« und die Reinigungspauschale.

3.4 Reinigungspauschale

Die Reinigungspauschale entspricht den zusätzlichen Kosten für eine professionelle Reinigung.

4 BEWERBUNG, ANMELDUNG, RÜCKTRITT

Der Veranstalter bemüht sich um eine ständige Erneuerung im Sinne einer Steigerung der Qualität und Vielfalt. Bewerbungen sind daher jederzeit willkommen. Falls Sie die TEXTILE ART BERLIN noch nie besucht haben, empfehlen wir eine sorgfältige Durchsicht der Website, um sich ein genaues Bild über den »Kontext«, in den Sie sich begeben, zu machen. Ein eigenes »Bewerbungsformular« gibt es ab sofort nicht mehr.

Die Bewerbung muß in schriftlicher Form mit vollständigen Angaben zu Name und Adresse erfolgen. Einzureichen ist ferner eine »Mappe« mit mindestens vier und höchstens acht Fotos aktueller, für das geplante Angebot auf der TEXTILE ART BERLIN repräsentativer Arbeiten sowie eine kurze Biographie. Dies kann per E-Mail geschehen.

Wir übersenden dann eine schriftliche Zu- oder Absage und gegebenenfalls ein Anmeldeformular mit einer Zustimmung zu bestimmten Exponaten / Waren – auch zur Klärung einiger praktischer Fragen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung nach Einsendung der Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

Wir empfehlen eine frühzeitige Bewerbung, um die günstigen Tarife für Frühmelder wahrnehmen zu können.

4.1 Anmeldung

Die vom Veranstalter gewünschten Teilnehmer erhalten unaufgefordert die Anmeldeunterlagen. **Wir erwarten eine verbindliche Anmeldung auf den dafür vorgesehenen Formularen innerhalb der vorgesehenen Fristen!**

Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung reserviert. Mit der unterschriebenen Anmeldung erkennt der Bewerber diese Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sowie etwaige Beschränkungen bei den Exponaten / Waren an. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die arbeitsrechtlichen und gewerblichen Vorschriften einzuhalten.

Den Anmeldeformularen wird ein »**Merkblatt Fotos**« beigelegt. Die rechtzeitige Lieferung brauchbarer Fotos ist ggf. eine Voraussetzung für die Benutzung des »Frühmeldertarifs« bzw. den Übergang von der Warte- zur Teilnehmerliste. Der Teilnehmer sichert zu, daß die eingereichten Fotos frei von Nutzungsrechten Dritter sind. Fotos ohne Angabe des Fotografen werden aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht. Die Auswahl der Fotos obliegt dem Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die definitive Zulassung zur TEXTILE ART BERLIN wird durch das Zusenden der Rechnung signalisiert – wirksam wird sie erst nach Eingang des Rechnungsbetrags auf unserem Konto.

Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Liegen die Voraussetzungen für die erfolgte Zulassung nicht bzw. nicht mehr vor, kann die Zulassung widerrufen werden. Das gilt z. B. bei einem erheblichen, aber unangemeldeten Wechsel bei der Auswahl der auszustellenden / angebotenen Exponaten / Waren.

4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte

Da professionelle TextilkünstlerInnen im Mittelpunkt des Interesses stehen, müssen die Autoren der angebotenen/ausgestellten Werke/Waren für die Besucher eindeutig identifizierbar sein – nicht nur in den Ausstellungen (beim »Sparmodell« müssen die Teilnehmer selber für eine angemessene Beschriftung sorgen), sondern auch an den Ständen. Stücke/Waren anderer Hersteller sind als solche zu kennzeichnen (entfällt bei »Materialien«, Antiquitäten und dergl.).

Die Teilnehmer garantieren mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, daß es sich bei den angebotenen Waren ausschließlich um eigene Entwürfe handelt und sie uneingeschränkt über das Urheberrecht verfügen. Mehr oder weniger freie (z. B. farblich variierte) Kopien nach fremden Modellen oder gar »How-to-Do-Books« sind nicht zugelassen und können zur Entfernung aus dem Warenangebot oder ersatzlose Schließung des Standes führen.

4.3 »Untervermietung«

Der Veranstalter behält sich das letzte Wort bei allen Fragen der Zulassung vor. Teilnehmer sind also nicht berechtigt, einen Stand ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen oder zu verlegen. Möchten sich mehrere Aussteller einen Stand »teilen«, so muß dieses vom Veranstalter schriftlich zugelassen worden sein. In solchen Fällen empfehlen wir eine leicht zu organisierende Zusammenlegung von Einzelständen bzw. das »Sparmodell« – → 3.1 Werbungspauschale .

4.4 Teilnehmer- und Parkausweise

Jeder Voll-Teilnehmer erhält bei seinem Eintreffen am Veranstaltungsort einen kostenlosen Teilnehmerausweis, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Bei Verkaufs- und Infoständen können für ständig am Stand anwesende **Helfer** weitere angefordert werden. Für jeweils drei Meter halten wir bei der Anmeldung einen Teilnehmerausweis bereit (vgl. Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«).

Für **Auf- und Abbauhelfer** ist keine Voranmeldung nötig, wenn sie die Veranstaltung nur außerhalb der Öffnungszeiten für das Publikum betreten. Sie erhalten bei der Anmeldung einen speziellen »Aufbauhelferausweis«, der gut sichtbar zu tragen ist.

Eine begrenzte Zahl von Parkausweisen steht zu Verfügung – sie können auf dem Anmeldeformular bestellt werden.

4.5 Rücktritt

Der Rücktritt ist bis zum Zugang der Zulassung bzw. der Rechnung beim Teilnehmer möglich. Nach dem Zugang der Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertrag ausgeschlossen, die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe zu zahlen.

Gelingt dem Veranstalter die anderweitige Vermietung der Stand- oder Ausstellungsfläche, wird ein pauschaler Ersatz für die verursachten Kosten in Höhe von 25 % der jeweiligen Teilnahmegebühren erhoben.

5 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Veranstaltung. Gedruckt werden Klappkarten (Vorkündigung), Programm und Plakate. Außerdem wird die Veranstaltung durch Anzeigen in Fachzeitschriften und Veranstaltungsprogrammen und in einem sehr umfangreichen Internetauftritt beworben.

Die Teilnehmer sollten ihrerseits intensive Werbung betreiben. Hierfür können sie auf dem Anmeldeformular kostenlos die ge-

wünschte Mengen an Druckprodukten beim Veranstalter bestellen (Termine → Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«).

5.1 Foto- und Film- / Videoaufnahmen

Private und gewerbliche Foto- und Film- /Videoaufnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Zugelassene Personen werden vom Veranstalter mit einem entsprechenden Ausweis ausgestattet. **Aufgrund schlechter Erfahrungen mit der »ungehemmten Knipserei« wurde das bis 2007 geduldete Fotografieren durch das Publikum ab 2008 generell untersagt.** Teilnehmer können natürlich den eigenen Stand bzw. die von ihnen ausgestellten Stücke ohne Sondergenehmigung fotografieren (lassen).

Der Veranstalter sowie die Presse und das Fernsehen (Presseausweis ist erforderlich!) sind berechtigt, Foto-, Film- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung und den ausgestellten Objekten zu machen, um diese zu Presse- und Werbezwecken zu veröffentlichen.

6 SICHERHEIT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

6.1 Bewachung

Die Bewachung der Stände während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Öffnungszeiten ist Sache der Teilnehmer.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Räumlichkeiten durch einen elektronischen Wachdienst gesichert. Klassenräume mit Verkaufs- und Infoständen werden außerhalb der Öffnungszeiten abgeschlossen.

6.2 Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Schäden an Ausstellungsobjekten und Verkaufsständen, der Standausrüstung sowie für Folgeschäden. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsausschluß wird durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters sowie den elektronischen Wachdienst nicht eingeschränkt.

Als Teilnehmer haften Sie für jeden Schaden, den Sie oder Ihr Personal oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, schuldhaft verursachen.

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluß einer Ausstellungs- und Haftpflichtversicherung.

6.3 Höhere Gewalt, Ausfall der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen oder behördliche Anordnungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Teilnehmer hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der hieraus entstehenden Schäden sowie seiner Aufwendungen. Der Anspruch des Veranstalters auf die Standmiete und sonstige von ihm zu tragende Kosten bleibt in voller Höhe bestehen.

Das Gleiche gilt, wenn die Veranstaltung aus sonstigen Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, verschoben, verkürzt oder abgesetzt oder vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt geschlossen werden muß.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen unwirksam und unausführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und durchführbare Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung weitgehend entspricht. Dies gilt auch für etwaige Lücken in diesen Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen.

6.5 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.